

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, verehrte Zuhörerschaft,

ich darf Ihnen heute den Verwaltungsentwurf des Haushalts 2020, die Mittelfristplanung bis 2023 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vorstellen und damit die letzte Phase der Vorbereitungen einläuten. Bereits seit dem Sommer 2019 arbeiten wir in der Verwaltung intensiv an den Zahlen, die Fraktionen haben eine Vielzahl von Anträgen und Anregungen eingereicht und die Fachämter haben versucht die eingegangenen Wünsche der Bürgerschaft aufzubereiten und ggf. in Mittelansätze zu formen.

(Folie 1 – Rahmenbedingungen)

Das zweite doppische Jahr nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht wird ein finanziell schwierigeres, zumindest wenn man die Planansätze betrachtet. Die Erträge steigen mit 1,5% wesentlich geringer als der Aufwand mit 2,8%. Noch schlechter sieht es aus, wenn man von den allgemeinen Steuern und FAG-Anteilen die Umlagen abzieht. Dann steigt der zur Finanzierung unserer kommunalen Aufgaben verbleibende Betrag lediglich um 5 T€ oder 0,03%.

Trotzdem haben wir es geschafft den Haushalt auszugleichen und auf Gebührenerhöhungen vollständig zu verzichten. Ich hoffe, dass diese Bemühungen in der Bürgerschaft eine kleine Anerkennung erfahren.

Wir müssen uns auch 2020 mit zusätzlichen Herausforderungen beschäftigen, die uns die Bundes- und Landespolitik eingebracht haben und für die es nur teilweise auch einen finanziellen Ausgleich von dort geben wird.

Das Investitionsprogramm für 2020 und den Zeitraum der Mittelfristplanung ist anspruchsvoll und viele Projekte und Maßnahmen sind bereits in der „Pipeline“, weil schon beschlossen oder begonnen.

Dies alles ordentlich umzusetzen und das mit aufgrund des leergefegten Arbeitsmarkts einigen nach wie vor unbesetzten Stellen macht die Arbeit der Verwaltung nicht gerade einfach.

Durch ein voraussichtlich deutlich besseres IST-Ergebnis 2019 ist aber wenigstens die finanzielle Basis in Form liquider Mittel eine gute Voraussetzung

(Folie 2 – Haushalt nach NKHR - Übersicht)

Noch mal kurz zur Erinnerung – Wie ist die neue Haushaltsstruktur?

Der neue Haushalt besteht aus 3 Teilen – dem Ergebnis-HH, dem Finanz-HH und der Bilanz. Bei uns besteht er aus 6 Teilhaushalten, entsprechend der kommunalen Leistungsbereiche (Sicherheit und Ordnung, Kinder, Jugend und Soziales, Sport, Kultur und Kirche sowie Infrastruktur und Umwelt. Dazu kommt der Teilhaushalt Innere Verwaltung mit allen internen Leistungen, wie Dienststellenleitung, Rechnungswesen, Personal, IT etc. und der Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft mit den Steuern, dem FAG, den Umlagen und sonstigen Transferzahlungen. Innerhalb der Teilhaushalte können Sie die einzelnen Dienstleistungen als „Profit-Center“ nachverfolgen.

(Folie 3 – Haushalt nach NKHR - Ergebnishaushalt)

Das laufende Tagesgeschäft wurde früher im Verwaltungshaushalt dargestellt und endete in der Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt. Das waren dann die verfügbaren Eigenmittel für Investitionen, da sie „neutral gebuchten Abschreibungen“ enthielten. Nunmehr erstellen wir den Ergebnishaushalt, vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Dabei müssen, was betriebswirtschaftlich sinnvoll ist, auch die Abschreibungen verdient werden. Am Ende bleibt das

ordentliche Ergebnis übrig, das möglichst positiv sein sollte um den Haushalt vorgabegemäß ausgleichen zu können.

(Folie 4 – Haushalt nach NKHR - Finanzhaushalt)

Während kamental im Vermögenshaushalt die Ausgaben für Investitionen und Einnahmen für deren Finanzierung dargestellt wurden, zielt der Finanzhaushalt rein auf Zahlungsströme ab. Damit ist er einer Liquiditätsrechnung vergleichbar. Neben dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Tagesgeschäft inkl. der verdienten Abschreibungen stehen Förderungen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen als Eigenfinanzierungsmittel für Investitionen zur Verfügung. Sind die Auszahlungen dafür höher muss auf hoffentlich bestehende liquide Reserven oder aber auf Kredite zurückgegriffen werden.

(Folie 5 – Haushalt nach NKHR - Bilanz)

Als neues Element der Doppik stellt die Bilanz, wie in der Privatwirtschaft, dem Vermögen der Gemeinde dessen Finanzierung mit Eigen- und Fremdkapital gegenüber. Eine Bilanz können wir Ihnen noch nicht vorstellen, dazu muss zunächst für eine Eröffnungsbilanz das gesamte Vermögen der Gemeinde aufwendig erfasst und bewertet werden. Dafür haben die Kommunen 5 Jahre ab der Einführung der Doppik Zeit. Wir wollen diese Arbeit mit externer Unterstützung in 2020 abarbeiten.

(Folie 6 – Ausgangslage – voraussichtliches Ergebnis 2019)

Unser Entwurf 2020 basiert natürlich auf den Planzahlen 2019, den erkennbaren Planabweichungen sowie zusätzlichen Überlegungen. Wie sieht also die Ausgangslage – das voraussichtliche Ergebnis 2019 aus?

Dazu, meine Damen und Herren, muss ich vorwegschicken, dass die folgenden Zahlen aus dem persönlichen Planungsmodell des Bürgermeisters kommen, da unser Rechnungsamt logischer Weise im Dezember noch keine endgültigen Werte vorlegen kann. Es kann also noch zu deutlichen Abweichungen kommen.

Trotzdem sind einige Grundaussagen zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2019 aus meiner Sicht zulässig:

1. Es wird eine deutliche Verbesserung des mit 504 T€ geplanten ordentlichen Ergebnis kommen. Der Wert kann m.E. ca. 2,5 Mio. € betragen.
2. Insbesondere aufgrund von Verschiebung von Projekten betragen die Auszahlungen für Investitionen nicht die geplanten 6,4 Mio. €, sodass ein Finanzierungsüberschuss im Finanzhaushalt von ca. 1,7 Mio. € entstehen kann, im Gegensatz zur geplanten Verwendung von liquiden Reserven in Höhe von ca. 2,8 Mio. €. Die verschobenen Projekte sind jedoch in der Planung für 2020 ff. enthalten. **Achtung: nach dem 30.12.2019 eingegangene Rechnungen sind noch nicht berücksichtigt!!!**
3. Damit wird die liquide Reserve zum Jahresende 2019 ggf. statt 13,5 Mio. € auf knapp 18 Mio. € erhöht werden können.

Insgesamt werden wir alle Anforderungen des NKHR für 2019 gut erfüllen – ausgeglichener Haushalt, gutes ordentliches Ergebnis mit verdienten Abschreibungen, ausreichend Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen sowie beruhigende Liquiditätsreserve.

(Folie 7 – Kennzahlen 2020 im Überblick)

Werfen wir nun einen Blick auf die Planungen für 2020 – die wichtigsten Kennzahlen sind:

1. Der Haushalt konnte mit einem gerade noch „schwarzen Ergebnis“ von 4 T€ ausgeglichen werden.

2. Die Investitionen von 5,3 Mio. € können nur teilweise mit Eigenmitteln von 3,5 Mio. € finanziert werden. Es müssen rund 1,9 Mio. € liquide Reserven eingesetzt werden. Auf eine Kreditaufnahme kann jedoch verzichtet werden.
3. Die Reserven reduzieren sich dann, da wir haushaltsrechtlich den geplanten Anfangsstand ansetzen müssen, auf 11,7 Mio. €. Dieser Wert kann sich nach Vorliegen der Jahresrechnung 2019 noch deutlich erhöhen.
4. Der Eigenbetrieb Wasserversorgung schließt mit einem vergleichbar hohen Gewinn, der neben den verdienten Abschreibungen zur Eigenfinanzierung zur Verfügung steht. Die deutlich höheren Investitionen, durch den Neubau des Wasserwerks Tiefgestade, von insgesamt 3,7 Mio. € werden teilweise durch Kreditaufnahme mit 2,8 Mio. € finanziert.
5. Der Eigenbetrieb Abwasser darf bekannter Maßen keinen Gewinn erwirtschaften. Durch die Verwendung von Gebührenüberschüssen aus der Vergangenheit ist das Ergebnis ausgeglichen. Auch hier wird zur Finanzierung der Investitionen von 2,1 Mio. € auf Fremdmittel in Höhe von 1,1 Mio. € zurückgegriffen.

Insgesamt ist es gelungen den Haushaltsentwurf 2020 nach intensiven Diskussionen innerhalb der Verwaltung gerade noch annehmbar zu gestalten. Er erfüllt die haushaltsrechtlichen Anforderungen und ist solide finanziert. Dafür mussten bereits einige Abstriche bei Wünschen und Vorstellungen gemacht werden. Die Zahlen bedeuten aber auch, dass zusätzliche Anträge, soweit sie nicht mit bereits geplanten Mitteln umsetzbar sind, nur dann noch aufgenommen werden können, wenn andere Ansätze entsprechend angepasst werden.

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich nicht als feste Vorgabe für die anstehenden Beratungen, sondern als mahnende Worte, zu verstehen. Der Gemeinderat ist und bleibt bei der Aufstellung des Haushalts selbstverständlich Souverän, Herr des Verfahrens, solange er sich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben bewegt.

(Folie 8a+b – Wie sieht es im regionalen Umfeld aus?)

Für uns gelten auch in der Doppik unsere eigenen finanzpolitischen Grundsätze oder besser umgekehrt – unsere Grundsätze treten in der Doppik deutlicher zutage. Wir erfüllen mit dem Haushaltsentwurf beides. Viele Kommunen in der Region können die neuen Anforderungen aktuell nicht erfüllen und beklagen schon deshalb das Neue Haushaltsrecht.

Ich habe Ihnen eine Momentaufnahme aus unserem Pressespiegel zusammengestellt.

>>> Ende des mündlichen Vortrags in der Sitzung

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich gäbe es zu den Details der Planungen der Verwaltung noch vieles zu sagen. Dies würde aber den zeitlichen Rahmen der heutigen Sitzung sprengen. Ich habe Ihnen deshalb in weiteren Folien und erklärenden Texten diese Informationen aufbereitet. Wir werden sie als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung stellen. Die interessierte Einwohnerschaft kann sie im Internet nachlesen.

Die formellen Entwurfsunterlagen hat Ihnen das Rechnungsamt, wie üblich, in einem Ordner in Papierform vorbereitet. Den 415 Seiten umfassenden Gesamtplan übersenden wir Ihnen als pdf-Datei.

Beschlussempfehlung

Da es heute nichts zu beschließen gibt, gehe ich davon aus, dass das Gremium den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2020 nebst weiteren Bestandteilen sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zunächst zur Kenntnis nimmt.

weitere Folien zur Erläuterung von Details nur als Anlage zur Niederschrift

(Folie 9 – Ergebnishaushalt - Erträge)

Die Planansätze bei den Erträgen steigen um 574 T€, das sind aber lediglich 1,5%.

Nach dem guten IST-Ergebnis in 2019 aus der Gewerbesteuer haben wir den Ansatz da um 300 T€ erhöht. Die Steuerschätzung erlaubt darüber hinaus eine weitere Erhöhung aller anderen Steuer- und FAG-Einnahmen nur um 135 T€.

Während bei den Zuweisungen die Schlüsselzuweisungen um 95 T€ zurückgehen, steigen die FAG-Zuschüsse für die Kinderbetreuung um 135 T€.

Die Einnahmen für Holzverkauf des Forstes gehen um 48 T€ zurück, die Konzessionsabgabe Strom kann um 135 T € höher angesetzt werden.

(Folie 10 – Ergebnishaushalt - Aufwendungen)

Die Planansätze bei den Aufwendungen steigen um 1.074 T€, das sind 2,8%.

Die Personalkosten machen den größten Sprung um 655 T€ (5,5%), wobei die tatsächliche Steigerung lediglich ca. 3,4% (426 T€) beträgt. Das entspricht auch den tariflichen und Stufensteigerungen. Der Rest resultiert aus einem fehlerhaften Planansatz in 2019, bei dem die Vorsorgeaufwendungen für die pensionierten Beamten nicht berücksichtigt waren.

Die Sachkosten steigen insgesamt nur unwesentlich um 54 T€ (0,7%). Um unvermeidbare Sondereinflüsse, wie z.B. die Kosten für die externe Vermögensbewertung, den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss etc. auszugleichen, haben wir verschiedene Ansätze reduziert -von der Straßenerhaltung mit -346 T€ bis hin zu den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters mit -13 T€.

Ein weiterer Kostentreiber sind die Transferaufwände, diese steigen um 365 T€ (2,3%). Und dies trotz des gesunkenen Gewerbesteuerumlagesatzes, der zu einer Ersparnis von rund 350 T€ führen wird. Alleine die Kreisumlage mit +393 T€ und die FAG-Umlage mit 290 T€ machen dies wieder zunichte.

Eine gewisse Unsicherheit besteht bei den Abschreibungen. Wie bereits angesprochen steht die umfassende Vermögensbewertung in 2020 noch an. Deshalb gehen wir derzeit von den alten kameralistischen Abschreibungswerten aus. Klar ist, dass eine höhere Vermögensbewertung als bisher die Abschreibungen steigen lässt und dann der Haushaltsausgleich schwieriger wird.

(Folie 11 – Ergebnishaushalt – nach Profit-Centern)

Ein wesentliches Ziel des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts ist die Darstellung des Aufwands für die einzelnen kommunalen Dienstleistungen. Dazu werden spezielle Erträge und Aufwendungen pro Leistung für Bürger und andere zusammengefasst und das üblicher Weise auftretende Defizit dieser „Profit-Center“ ermittelt. Diese Defizite müssen dann aus dem Überschuss aus allgemeinen Steuereinnahmen abzüglich der vorab zu leistenden allgemeinen Umlagen (z.B. Kreisumlage, FAG-Umlage) gedeckt werden. Dieses Verrechnungssystem ist noch in Arbeit. Deshalb gibt es noch einen Profit-Center-Bereich „allgemeine Verwaltung“, der diesen Aufwand enthält und idealerweise voll verrechnet und damit ausgeglichen wird. Volle Aussagekraft wird diese Darstellung erst nach vollständiger Einführung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung haben und dann ein gutes Instrument für die Diskussionen um den Umfang bestimmter kommunaler Leistungen und die Gestaltung von Nutzungsgebühren sein.

Ein Bereich ist derzeit aber schon komplett und sehr interessant – der Teilhaushalt 6 „allgemeine Finanzwirtschaft“. Hier werden alle Einnahmen und Ausgaben zusammengestellt, die zur Finanzierung der restlichen Defizite herangezogen werden können, nämlich Steuern, Umlagen und Zinsen. Die öffentliche Diskussion suggeriert bekanntermaßen, dass die Kommunen „sprudelnde Steuerein-

nahmen“ haben. Tatsächlich ergibt die Steuerschätzung aus dem November 2019 noch einmal steigende Steuereinnahmen. Rechnet man allerdings die ebenfalls gestiegenen Ausgaben für Umlagen dagegen, ergibt sich bei uns für 2020 lediglich ein Netto-Zuwachs von mageren 5.000 €. Das sind lediglich knapp 0,03%.

(Folie 12 – Finanzhaushalt)

Der Finanzhaushalt ist im Gegensatz zum kameralen Vermögenshaushalt eine reine Darstellung der Finanzströme, also der Einzahlungen und Auszahlungen.

Der Überschuss aus dem Ergebnishaushalt repräsentiert den Erfolg des laufenden Geschäfts, also die verdienten Abschreibungen und den geldwirksamen Teil des ordentlichen Ergebnisses (2,4 Mio. €). Dazu kommen Einzahlungen aus der Förderung von Investitionsmaßnahmen der Gemeinde sowie aus dem Verkauf von Gemeindevermögen, z.B. Grundstücken (1,1 Mio. €). Zusammen ergibt sich der Betrag, der für die Finanzierung von Investitionen aus eigener Kraft zur Verfügung steht (3,5 Mio. €).

Die Auszahlungen für Tilgung haben im Gemeindehaushalt nur untergeordnete Bedeutung (69 T€), da lediglich der zinslose KfW-Kredit für die Kruppstr. 3 zu bedienen ist.

Die tatsächlichen Investitionen betragen 5,3 Mio. €.

Die Differenz zu den Eigenmitteln von rund 1,9 Mio. € kann über die Verwendung von ausreichend vorhandenen liquiden Mitteln (Geldanlagen, Kassenbestände) gedeckt werden. Die Alternative wäre eine Kreditaufnahme, auf die im Kernhaushalt weiterhin verzichtet werden kann.

Da wir haushaltsrechtlich verpflichtet sind die Planwerte aus 2019 als Anfangsbestand für die liquiden Mittel anzusetzen, verringert sich der Ansatz von 13,5 Mio. € auf 11,6 Mio. € und wäre weiterhin ein Vielfaches der vorgeschriebenen Mindestliquidität. Nach Hochrechnungen für das vorläufige Ergebnis 2019 kann der Bestand an liquiden Mittel zum Jahresanfang 2020 jedoch wesentlich höher ausfallen.

(Folie 13 – Investitionen)

Das Investitionsvolumen beträgt für 2020 runde 5,3 Mio. €. Es besteht aus vielen Einzelpositionen, welche im „Investitionsprogramm“ einzeln dargestellt sind. Folie 13 zeigt die 14 Projekte ab jeweils 100 T€ Volumen (4,2 Mio. €). Bis auf die Beschaffung einer Kehrmaschine für den Bauhof, eine überdachte Fahrradabstellmöglichkeit an der AVG-Haltestelle Leopoldstraße, die Sanierung des Brunnens Mainzer Straße sind alle Maßnahmen bereits beschlossen bzw. schon begonnen.

Das Investitionsprogramm wird für das Haushaltsjahr und für den Finanzplanungszeitraum bis 2023 erstellt, so dass auch mehrjährige oder zukünftige Projekte berücksichtigt sind, soweit sie realistisch abgeschätzt werden können.

Nicht berücksichtigt, weil noch zu unbestimmt, sind sowohl bei Einzahlungen als auch Auszahlungen die Projekte Neubaugebiet N5 inkl. notwendiger öffentlicher Einrichtungen (Kita etc.) und Hagsfelder Weg.

(Folie 14 – EB Wasserversorgung – Erfolgs- und Vermögensplan)

Beim Erfolgsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung gab es nur unwesentliche Änderungen gegenüber 2019. Die Ertragsansätze blieben aufgrund der unveränderten Wassergebühren gleich. Wegen Aufwandssteigerungen ging der Gewinn um 15 T€ leicht auf 226 T€ zurück. Dieser verbleibt im Eigenbetrieb und dient der Mitfinanzierung von Investitionen.

Der Kernhaushalt profitiert durch Einnahmen vom Eigenbetrieb für Verwaltungs- und Bauhofleistungen (140 T€), Konzessionsabgabe (155 T€) und der Gewerbesteuer (50 T€). Die Gemeinde bezieht demgegenüber Leistungen vom Eigenbetrieb (22 T€).

Die Gesamtinvestitionen von 3,7 Mio. € sowie die laufende Tilgung werden durch Eigenmitteln (Gewinn, Abschreibungen, Beiträge etc.) in Höhe von 1,1 Mio. € und Krediten mit 2,8 Mio. € finanziert.

(Folie 15 – EB Wasserversorgung - Investitionen)

Die Investitionen resultieren im Wesentlichen aus dem anteiligen Neubau des Wasserwerks Tiefgestade (2,7 Mio. €) sowie dem anteiligen Aufwand bei Straßensanierungen (735 T€).

(Folie 16 – EB Abwasserentsorgung – Erfolgs- und Vermögensplan)

Beim Erfolgsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung gab es ebenfalls nur unwesentliche Änderungen. Die Ertragsansätze blieben aufgrund der unveränderten Abwassergebühren nahezu gleich. Da der Sachaufwand deutlich zurückging reichten 155 T€ Auflösung aus Gebührenüberschüssen aus um den Haushalt auszugleichen. Eine Gewinnerzielung ist im Abwasserbereich nicht zulässig.

Der Kernhaushalt profitiert durch Einnahmen vom Eigenbetrieb für Verwaltungs- und Bauhofleistungen (154 T€) und Zinsen für das Trägerdarlehen (214 T€). Die Gemeinde bezieht demgegenüber Leistungen vom Eigenbetrieb für die Straßenentwässerung (415 T€).

Die Gesamtinvestitionen von 2,2 Mio. € sowie die laufende Tilgung (502 T€) werden durch Eigenmitteln (Abschreibungen, Beiträge etc.) in Höhe von 1,6 Mio. € und Krediten mit 1,1 Mio. € finanziert.

(Folie 17 – EB Abwasserentsorgung - Investitionen)

Die Investitionen resultieren im Wesentlichen aus Maßnahmen im Klärwerk (330 T€ €), der Kanalsanierung gemäß Eigenkontrollverordnung (600 T€) sowie dem anteiligen Aufwand bei Straßensanierungen (970 T€).

(Folie 18 – Finanzplanung)

In der Finanzplanung werden die Erwartungen für die Ergebnisse des Tagesgeschäftes sowie die geplanten Investitionen und deren Finanzierung über das Planjahr hinaus für 3 weitere Jahre fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung der externen Steuerschätzung sollen dabei die Auswirkungen mehrjähriger und zukünftiger Projekte und deren Finanzierung auf den Status der Gemeindefinanzen abgeschätzt werden. Im Detail ist das naturgemäß schwierig und kann nur Anhaltspunkte für die kommende Entwicklung geben. Trotzdem ist die Finanzplanung für strategische kommunalpolitische Entscheidungen unerlässlich.

1. Entwicklung des Bestands an liquiden Mitteln und Krediten im Kernhaushalt

Im Kernhaushalt werden alle Leistungen abgebildet, die in der Regel defizitär sind. D.h. es werden entweder keine Gebühren u.ä. verlangt oder diese sind nicht kostendeckend, z.B. Elternbeiträge bei der Kinderbetreuung. Diese Defizite sind dann durch allgemeine Steuereinnahmen etc. zu decken um den jeweiligen Haushalt auszugleichen.

Strategisches Ziel der Gemeinde ist es deshalb im Kernhaushalt für defizitäre Bereiche anfallende Investitionen ausschließlich durch Eigenmittel zu finanzieren und keine Kredite aufzunehmen. In der Vergangenheit ist dies durchweg gelungen, da ausreichend liquide Finanzreserven angesammelt wurden, die zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden konnten.

Der Bestand an liquiden Reserven (vergleichbar mit der Freien Rücklagen aus der kameralen Zeit) betrug zu Beginn des ersten doppelten Rechnungsjahres 2019 ca. 16,3 Mio. €. Nach den Planungen müssen davon für die Investitionen der Jahre 2019 bis 2023 ca. 10,5 Mio. € verwendet werden, sodass dann noch ein Bestand von ca. 5,8 Mio. € verfügbar wäre.

Falls die kommenden Haushaltsjahre jedoch positiver als geplant verlaufen (wie im HH-Jahr 2019), ist es durchaus möglich, dass weniger liquide Reserven benötigt werden und der Endbestand nach dem Planungszeitraum deutlich höher sein wird.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz (keine Kreditaufnahme im Kernhaushalt) stellt vordergründig lediglich das zinslose KfW-Darlehen zur Errichtung der Flüchtlingsunterkunft in der Kruppstraße dar. Die Refinanzierung kann aber hier über Kostenersätze der Leistungsträger (Sozialbehörden) ohne Inanspruchnahme von allgemeinen Steuermitteln erfolgen.

2. Finanzielle Situation der Eigenbetriebe

Eine andere Ausgangssituation besteht bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Beide erbringen ihre Leistungen im Zeitablauf kostendeckend, d.h. die Nutzer bezahlen diese zu 100%. Hier sind keine allgemeinen Steuermittel zur Defizitabdeckung nötig. Auch die für Kredite anfallenden Zinsen und die über verdiente Abschreibungen gedeckten Tilgungen werden von den Nutzern über die Nutzungszeit getragen. Für den Nutzer ist es im Übrigen nahezu unerheblich, ob mit Gemeindemitteln oder Krediten finanziert wird, da nach den bestehenden Haushaltsgrundsätzen für Trägerdarlehen ebenso Zinsen anfallen, wie bei Fremdkrediten.

Deshalb ist es mit den Finanzgrundsätzen der Gemeinde durchaus vereinbar und betriebswirtschaftlich sinnvoll langfristige Investitionen auch mit Krediten zu finanzieren und über Gebühren und Beiträge zu refinanzieren.

Für Gemeinde und Bürgerschaft ist es vielmehr von entscheidender Bedeutung, dass eine vorausschauende strategische Planung der notwendigen Investitionen es schafft einen Ausgleich zwischen der Schaffung eines sicheren, rechtskonformen Leistungsangebots auf dem Stand der Technik zu erhalten und dabei ein vertretbares Gebührenniveau zu gewährleisten.

Bei der mittelfristig geplanten kompletten Neukonzeption der Wasserversorgung durch den Neubau des Wasserwerks Tiefgestade, bei der Abwasserbeseitigung durch die Optimierung und Kapazitätserweiterung des Klärwerks sowie dem Substanzerhalt durch kontinuierlichen Kanalsanierung werden diese Bereiche langfristig den Anforderungen genügen.

Insgesamt sieht die Finanzplanung dafür eine Kreditaufnahme von ca. 15 Mio. € vor, so dass die Fremdfinanzierung von 14,7 Mio. € am Jahresanfang 2019 auf rund 30 Mio. € zum Ende des Planungszeitraums steigen wird.

Es ist sicher nicht falsch anzunehmen, dass nach diesen langfristigen Basisinvestitionen ein wesentlich geringerer Aufwand zur Substanzerhaltung entstehen wird und die Fremdfinanzierung durch entsprechend verdiente Abschreibungen teilweise getilgt werden kann.

Die oft in den Medien gerühmte „Null-Verschuldung“ einiger Kommunen muss deshalb vorsichtig betrachtet werden. Betrifft sie nur den Kernhaushalt werden einerseits die verfügbaren liquiden Mittel nicht gegengerechnet. Für Egg-Leo. hieße dies im zuletzt verfügbaren Rechnungsjahr 2018 nämlich 16,3 Mio. € Rücklagen – 1,8 Mio. € Kredite = 14,5 „Netto-Rücklagen“ bei 0-Verschuldung. Weiterhin sind ausgelagerte Leistungsbereiche nicht berücksichtigt.

Betrachtet man alle Bereiche zusammen, ist es entscheidend, ob laufender Aufwand für Kredite durch zugehörige Einnahmen refinanziert werden kann oder nicht. Für Egg-Leo können alle Kredite zu 100% durch direkte Einnahmen refinanziert werden. In 2018 betrug die „Netto-Verschuldung“ bei 16,3 Mio. € Rücklagen und 16,5 Mio. € Gesamtkreditvolumen inklusive der Eigenbetriebe lediglich 200 T €.

Darüber hinaus ist es nicht Aufgabe der Kommunen „Sparkasse“ zu spielen, sondern den berechtigten Leistungsbedarf der Bürgerschaft zu erfüllen und dabei keinen Sanierungsstau aufkommen zu lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zum zweiten Teil der heutigen Einbringung, den Anträgen der Fraktionen und den Bürgeranregungen. Ich habe sie in 3 Teilbereiche aufgeschlüsselt:

(Folie 19a-c – Haushalts-Anträge der Fraktionen und anderer – Übersicht)

Anträge werden nur stichwortartig und summarisch vorgestellt
vgl. hierzu auch gesonderte Tisch-Vorlage

1. Stichwort Verkehr

Im Wesentlichen umfassen die Anträge hierzu die Verbesserung des innerörtlichen Verkehrs für Radfahrer, nämlich Zustand von Radwegen, Beschilderung, Beleuchtung sowie Regelungen zur Geschwindigkeit. Die Verwaltung wird versuchen bis zur Klausurtagung umsetzbare Lösungen für die angesprochenen Fragen aufzuarbeiten.

2. Stichwort Infrastruktur und Freizeit

Hier sind Vorschläge und Wünsche zusammengefasst, die größtenteils bereits diskutiert wurden beginnend bei der Forderung mehr Hundetütenspender aufzustellen über den Bolzplatz beim Bürgerpark, mehr Sportgeräte dort, Bücherschränke in den Ortsteilen bis zur Kreiselgestaltung und dem innerörtlichen Grün allgemein. Auch hierzu wird die Verwaltung Vorschläge erarbeiten.

3. Stichworte Gemeindeeinrichtungen und Verwaltung

Neben dem Thema Klima mit den Wünschen nach lokalen Beiträgen, wie Schaffung einer Stelle eines Klimabeauftragten, für CO²-Einsparung und Förderung der eMobilität geht es hier um Vorschläge zur Kinderbetreuung mit der Einrichtung eines Waldkindergartens, dem Ersatz der Orgel in der Friedhofskapelle in Leo. u.a.m.

Seitens der Verwaltung wurden die Schaffung öffentlicher WLAN-Bereiche und die barrierefreie Neugestaltung des Internetauftritts der Gemeinde aufgenommen. Teilweise sind Vorschläge schon in Arbeit bzw. Mittel im Haushalt 2020 eingestellt.

Mit den heutigen Unterlagen zum Haushaltsentwurf erhalten Sie auch eine Zusammenstellung der eingegangenen Anträge zur Vorbereitung der Klausurtagung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Schluss meiner heutigen Ausführungen erlaube ich mir noch auf einen allgemeinen Aspekt hinzuweisen, den wir bei den folgenden Haushaltsberatungen nicht außer Acht lassen sollten:

(Folie 20 – bundes- und landespolitische Schlagworte)

Wertet man die Medienberichterstattung der vergangenen Monate aus, können neben der Selbstbeschäftigung der Parteien und außenpolitischen Fragen vor allem 6 Komplexe ausgemacht werden:

1. Klimaschutz, Insektensterben und CO²-Einsparung mit Mobilität
2. Digitalisierung, Telekommunikation und Arbeitswelt 4.0
3. Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sicherheitsfragen, Hass in sozialen Medien
4. Investitionsstau in Deutschland, wirtschaftlicher Abschwung
5. Soziale Gerechtigkeit, Zerteilung der Gesellschaft, Herausforderungen Pflege und Bildung
6. Wohnungsnot

(Folie 21a+b – Strategische Themenfelder für Egg-Leo 2020)

Die Bundes- und Landespolitik kann auf fast allen Handlungsfeldern lediglich die politische Richtung durch eine entsprechende Gesetzgebung und möglichst finanzielle Unterstützung vorgeben – die Umsetzung muss auf der lokalen Ebene, also bei den Landkreisen und Kommunen, erfolgen.

Folglich sind die politischen Ankündigungen nicht nur etwas für die täglichen 15 Minuten Tagesschau, sondern wirken sich direkt auf das Tagesgeschäft der Verwaltung und des Gemeinderats aus.

Deshalb müssen wir die Schlagworte genau analysieren und unsere strategischen Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen ableiten:

 **Wohnungsnot**

- Steuerung der Gemeindeentwicklung
FNP 2030, Baugebiete N5, Hagsfelder Weg, Penny-Markt, innerörtliche B-Pläne, Wohnungsmarkt

 **Investitionsstau**

- Optimierung der technischen Infrastruktur
Neubau Wasserwerk TG, Ausbau Klärwerk, Straßen- und Kanalsanierungsprogramm, Breitband, Verkehr

 **Soziale Gerechtigkeit**

- Weiterentwicklung sozialer Leistungen
Bedarfsdeckung und Gebührensystem Kinderbetreuung, Schulwesen, Pflege und ärztliche Versorgung, Koordination sozialer Institutionen und Beratung

 **Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

- Stärkung der Ortsgemeinschaft
Förderung Ehrenamt, Freiwilligkeitsleistungen für Vereine und Organisationen, Ausbau Freizeiteinrichtungen, gemeinschaftliche Veranstaltungen

 **Klimaschutz**

- Umwelt- und Klimaschutz
Umsetzung Forstreform, Biotop-Vernetzung, innerörtliches Grün, eMobilität, Energiemanagement und CO²-Konzepte

 **Digitalisierung**

- Digitalisierung und Verwaltungsleistungen
digitaler Bürgerservice, öffentliches WLAN, Gutachterausschuss, div. neue rechtliche Vorgaben, Stellenbesetzungen, Rathausenerweiterung, Ratsinformationssystem

... aber mehr dazu beim Jahresempfang am So., 12.01.2020 in der Rheinhalle